

Zürich, 14. Februar 2020

Generalversammlung von Dark-Sky Switzerland

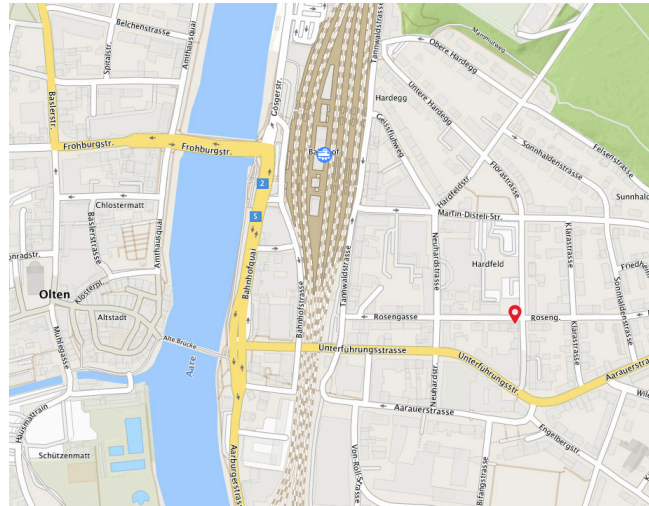
Datum: Donnerstag, 12. März 2020

Neuer Ort: Flörl, Olten
(ca. 7 min ab Bahnhof)
Florastrasse 21
4600 Olten

19.00 Uhr Generalversammlung

20.00 Uhr Frau Stella Jegher,
Politik und Internationales,
Geschäftsleitungsmitglied von
«Pro Natura Schweiz:
Partnerschaften und das
Verbandsbeschwerderecht»

Anschliessend Apéro



Durch den Abend führt Sie zum letzten Mal Rolf Schatz (Geschäftsstellenleiter 2014-2019) und verabschiedet sich persönlich.

Wir heissen die neue Geschäftsleiterin (2020) Sabine Ziegler herzlich willkommen.

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung vom 21. März 2019
4. Jahresrechnung 2019 und Bericht der Revisoren
5. Budget 2020
6. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Rücktritte der Vorstandsmitglieder Andreas Turina und Sylvain Kyritsos, Bestätigung des Vorstandes und der Revisoren
9. Antrag des Vorstandes
Statutenanpassung (Zweckverdeutlichung und Vereinfachungen; siehe Anhang)
10. Anträge der Mitglieder
(bis spätestens 1. März 2020 schriftlich an die Geschäftsstelle)
11. Jahresausblick
12. Verabschiedung von Rolf Schatz
13. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis am 8. März 2020 mit beiliegendem Formular oder per E-Mail an: office@darksky.ch. Bei kurzfristigem Entscheid sind Sie auch ohne Anmeldung willkommen.

Dark-Sky Switzerland

Lukas Schuler, Präsident

Anhang

Antrag Statutenänderung, ausgelöst durch das Verbandsbeschwerderecht

Unser Antrag wurde von Adrian Ettwein geprüft und zusätzlich dem Rechtsdienst des BAFU vorgelegt. Allfällige Rückzüge der Anträge aufgrund der Rechtsberatung des BAFU bleiben vorbehalten.

Folgende Anpassungen der Statuten werden beantragt:

Vereinszweck

Art. 2 Abs. 1 (unverändert) ergänzen um a und b

a. Die Erhaltung der natürlichen Dunkelheit und des Nachthimmels und der Schutz der nächtlichen Landschaften dienen insbesondere dem Schutz von einheimischen Pflanzen und Tieren.

b. Die Erhaltung der natürlichen Dunkelheit und des Nachthimmels und der Schutz der nächtlichen Landschaften tragen zum Kulturgut, zu Wohlbefinden und Gesundheit der Menschen bei.

Konformität mit neuer Geschäftsordnung von Dark-Sky Switzerland

Die Geschäftsordnung hat der Vorstand intern verabschiedet, damit im Konfliktfall einer Verbandsbeschwerde ein solches Dokument vorzuweisen ist.

Art. 5 unbenutztes Organ ersatzlos streichen, betrifft nur:

~~*– das Sekretariat,*~~

Art. 7 Abs. 3 und 4 Wortlaut und Auftrag der Geschäftsstelle an die Geschäftsordnung anpassen:
alt

3 Der Vorstand setzt eine Geschäftsleitung ein und legt dessen Kompetenz fest.

4 Die Geschäftsleitung führt die Vereinsgeschäfte und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht anderen Organen des Vereins übertragen sind.

neu

3 Der Vorstand setzt eine Geschäftsstelle ein und bestimmt deren Leitung.

4 Die Geschäftsstelle führt die Vereinsgeschäfte gemäss den durch den Vorstand im Pflichtenheft festgehaltenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Art. 9 Tippfehler korrigieren und Datum anpassen

1 Die Generalversammlung kann mit Zustimmung von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen.

2 (Angenommen ... 12. März 2020 in Olten.)

Art. 10 Haftung ersatzlos streichen

da seit 1. Juni 2005 geregelt in Art. 71 und Art. 75a des Zivilgesetzbuchs

Der Präsident erteilt Ihnen bei Bedarf gerne weitere Auskünfte zum Antrag des Vorstandes.

Das Protokoll der GV 2019 und die Jahresrechnung 2019 liegen an der GV zur Einsicht auf.